



Der Marktrat fasste in der Sitzung vom 31.03.2021 den Beschluss, dass in einer zweiten Vergaberunde

5 Bauplätze im "Sozialen Verfahren"

verkauft werden.

Die zugehörigen Vergaberichtlinien wurden in der Sitzung vom 28.04.2021 erlassen.

Bewerbungsfrist:

Als Zeitraum für die mögliche Bewerbung um einen Bauplatz wurde Montag, **17.05.2021** bis Montag, **21.06.2021** festgelegt.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen endet somit am

Montag, den 21.06.2021 um 12.00 Uhr.

Bewerbungen oder fehlende Unterlagen, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt und scheiden aus dem Verfahren aus. Achten Sie deshalb auf vollständige Angaben innerhalb der Frist.

Senden Sie Ihre Unterlagen per Post oder Mail an die

VG Nassenfels
z. Hd. Herrn Bernd Fieger o.V.i.A.
Schulstr. 9
85128 Nassenfels

Die Mailadresse lautet: bernd.fieger@nassenfels.de.

Telefonische Auskünfte: 08424 8911-32 (Hr. Fieger).

Erfolgreiche Bewerbung / nicht erfolgreiche Bewerbung:

Erfolgreiche Bewerber erhalten eine Mitteilung mit Nennung der Bauparzelle.

Sind die im Bewerbungsbogen aufgeführten Wunschbauparzellen bereits vergeben, besteht die Möglichkeit innerhalb einer kurzen Frist eine andere Bauparzelle zu nennen. Näheres hierzu finden Sie in den Richtlinien.

Nicht erfolgreiche Bewerber werden ebenfalls unterrichtet.

Dritte Bauplatzvergaberunde:

Ein Beschluss, ob und wann eine weitere Vergaberunde stattfindet, wurde nicht gefasst.

Es ist vorgesehen, diese Information ausschließlich wieder auf der Homepage des Marktes Nassenfels bekannt zu machen.



Weiteres Vorgehen bei erfolgreicher Bewerbung:

- Die derzeitigen Angaben zur Bauparzellengröße sind vorläufig. Durch die Vermessung können sich Änderungen ergeben. Diese Änderungen bewegen sich in der Regel im Bereich 0 bis 10 Quadratmetern.
- Die Beurkundung findet im Notariat Eichstätt statt. Die Grundzüge der Verkaufsurkunde sind vom Marktrat bereits festgelegt und beinhalten auch die Vorgaben aus der Vergaberichtlinie.

Kontaktdaten: kanzlei@notare-eichstaett.de – 08421 90 999 - 0

- Die Beurkundung kann frühestens 14 Tage, nachdem die Käufer den Entwurf der Kaufurkunde erhalten haben, erfolgen.
- Im Rahmen des Beurkundungstermins kann gleichzeitig eine Grundschuld eingetragen werden. Näheres kann mit dem Notariat abgesprochen werden.
- Der Verkauf wird frühestens im 3. Quartal 2021 erfolgen können.
- Abschließend noch ein Hinweis:
Stellen Sie sicher, dass Ihr künftiges Haus den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Es besteht kein Anspruch auf eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Sollten Sie vor der Klärung des Sachverhaltes einen Vertrag unterschreiben, kann dies für Sie zu Schwierigkeiten führen.